Turn- und Sportverein Nittenau 1904 e.V.

Beitragsordnung

Stand 28.07.2026

A. Allgemeines

Die Beitragsordnung enthält die von den Mitgliedern zu entrichtenden Abgaben. Die Beitragsordnung ist der Satzung des TSV Nittenau zugeordnet und kann im Abschnitt C „Beiträge“ nur durch die Generalversammlung des TSV Nittenau, im Abschnitt D „Spartenbeiträge“ nur durch die Abteilungsversammlung nach Zustimmung der Vorstandschaft, geändert werden. Die nach der Beitragsordnung erhobenen und eingehenden Mittel sind gemäß Finanzordnung zu verwalten.

B. Fälligkeit der Beiträge

Alle Beiträge sind Jahresbeiträge und werden zu Beginn des Jahres im Voraus fällig. Alle Beiträge werden bevorzugt im Lastschriftverfahren eingezogen. Näheres regelt die Finanzordnung.

C. Beiträge Hauptverein

- Grundbeiträge
 - Erwachsen 78,00 €
 - Jugendliche 14-17 Jahre 42,00 €
 - Kinder von 6 bis 13 Jahre 30,00 €
 - Kinder von 0 bis 5 Jahre 18,00 €
 - Fördernde Mitglieder 25,00 €
 - Familien (Kindergeldberechtigte Kinder) 120,00 €
 - Schüler, Studenten (auf Antrag) 54,00 €
 - Rentner (auf Antrag) 42,00 €

- Aufnahmegebühren
 - Einmalige Aufnahmegebühr 10,00 €

D. Spartenbeiträge werden erhoben von

Fußball	
Aktive Familien (wenn nicht als Abteilungsfunktionär tätig)	50,00 €
Alte Herren	30,00 €
Taekwondo	
Alle Spartenmitglieder	60,00 €
Tennis	
Erwachsene	70,00 €
Familien	90,00 €
Kinder, Jugendliche, Schüler und Studenten	35,00 €
Tischtennis	
Aktive Erwachsene	30,00 €

Beitragsangaben sind jährliche Summen.